

Kontakt

Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
www.mbwsv.nrw.de

Rita Tölle
0211 3843-4240

Haftungsausschluss

Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte übernimmt die NRW.BANK keine Gewähr.

NRW.BANK Wohnraumförderung

Service-Center

Telefon 0211 91741-4500
Telefax 0211 91741-7832

www.nrwbank.de/wohnen
info@nrwbank.de

Bestellservice NRW.BANK
Wolfgang Cüppers, 0211 91741-6993
Wolfgang.Cueppers@nrwbank.de

Foto: Gerlinde Sextro, Steinfurt

Sie unterhalten ein gewerblich genutztes Denkmal oder schützenswertes Gebäude und suchen nach günstigen Konditionen zum Erhalt? Informationen unter:
www.nrwbank.de/baudenkmaeler



Wohnraum

Erneuerung selbst genutzter Denkmäler und
erhaltenswerter Wohngebäude

Denkmalförderung 2017



Denkmalförderung 2015

Leidenschaftliches Engagement

Vom mittelalterlichen Fachwerkhaus über die Gründerzeitvilla bis zum Zechenhäuschen: Private Immobilien haben oftmals einen hohen geschichtlichen, stadtbildprägenden, aber auch emotionalen Wert – und sind von großer Bedeutung für das kulturelle Gedächtnis Nordrhein-Westfalens. Ihr Erhalt und eine zeitgemäße Modernisierung erfordern meist neben Leidenschaft und großem persönlichen Engagement einen hohen finanziellen Aufwand. Das Land Nordrhein-Westfalen und die NRW.BANK unterstützen Eigentümerinnen und Eigentümer bei Investitionen in denkmalgeschützte oder erhaltenswerte Wohngebäude.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind natürliche Personen als Eigentümer oder Erbbauberechtigte von Wohngebäuden.

Was wird gefördert?

Gefördert werden bauliche Maßnahmen zur Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden, die zur Erhaltung, Nutzung und Verbesserung des Gebäudes und des privaten Wohnumfelds geeignet sind.

Bei dem Förderobjekt muss es sich um ein selbst genutztes Eigenheim, eine Eigentumswohnung oder ein Mehrfamilienhaus handeln, bei dem mindestens eine Wohnung von der Eigentümerin oder dem Eigentümer selbst genutzt wird. Eine teilweise gewerbliche Nutzung ist zulässig, sofern diese der Wohnnutzung untergeordnet ist.

Wie hoch ist das Darlehen?

- 85% der anerkannten förderfähigen Bau- und Baunebenkosten, maximal 80.000 € für Objekte mit ein oder zwei Einheiten.
- 80% der anerkannten förderfähigen Bau- und Baunebenkosten, maximal 300.000 € für Objekte mit drei oder mehr Einheiten.
- Das berechnete Darlehen wird auf volle Hundert-Euro-Beträge aufgerundet. Darlehensbeträge unter 2.500 € werden nicht bewilligt.

Wie sind die Darlehenskonditionen?

Zinsen:

- 0,5% p. a. für 10 Jahre fest
- Danach wird das Darlehen marktüblich verzinst.

Verwaltungskostenbeitrag:

- 0,5% p. a. laufend vom Darlehensbetrag
- Nach Tilgung des Darlehens um 50% wird der Verwaltungskostenbeitrag vom halben Darlehensbetrag erhoben.

Tilgung:

- 4% p. a.

Auszahlung:

- 99,6%

Auszahlungsraten:

- 30% bei Maßnahmenbeginn
- 60% nach Fertigstellung der Maßnahme
- 10% nach Prüfung des Kostennachweises

Was ist bei der Planung zu beachten?

- Die Maßnahmen müssen mit dem örtlichen Planungsamt oder bei denkmalgeschützten und denkmalwerten Wohngebäuden mit der Unteren Denkmalbehörde abgestimmt worden sein.
- Bei denkmalgeschützten Wohngebäuden gemäß § 3 des Denkmalschutzgesetzes (DSchG) muss die Erlaubnis gemäß § 9 DSchG vorliegen.
- Der Baubeginn darf erst nach Erteilung der Förderzusage erfolgen.
- Die Eigenleistung beträgt für Objekte mit ein oder zwei Einheiten 15%, für Objekte mit drei oder mehr Einheiten 20%.

Wie gehen Sie vor?

Fördermittel werden bei der Stadt- oder Kreisverwaltung beantragt, in deren Bereich das Wohngebäude liegt. Weitere Informationen, Antragsvordrucke und die Kontaktpersonen bei den Bewilligungsbehörden finden Sie unter

www.nrwbank.de/eigentum-denkmal
www.mbwsv.nrw.de/wohnraumförderung